



Regionalgericht Prättigau/Davos
Dretgira regiunala Partenz/Tavau
Tribunale regionale Prättigau/Davos

Talstrasse 10a, Postfach 294
7250 Klosters
Tel: +41 81 257 59 80

Erstinstanzliches Zivilgericht (SchKG)

Einzelgericht

Richter: Hediger

Arrestbefehl

vom 10. Juli 2019

mitgeteilt am 10. Juli 2019

an das **Betreibungsamt Prättigau/Davos, Berglistutz 8, 7270 Davos Platz**; als
Lead-Betreibungsamt,

in Sachen

8042 Zürich,

gegen

Vorliegend wird das Betreibungsamt Prättigau/Davos als "Lead-Amt" mit dem gesamten Arrestvollzug beauftragt, einschliesslich des rechtshilfeweisen Arrestvollzugs. Das Betreibungsamt Prättigau/Davos wird höflich angewiesen, den Arrestbefehl rechtshilfeweise an die ebenfalls vom Verfahren betroffenen Betreibungsämter (Irrtum resp. Unvollständigkeit vorbehalten

weiterzuleiten, dies ausdrücklich mit der Bitte um Req.-Vollzug hinsichtlich der in den jeweiligen Betreibungskreisen liegenden Vermögenswerte und mit dem Ersuchen, einen Arrestbericht zu erstellen und diesen zusammen mit der Kostenrechnung dem Betreibungsamt Prättigau/Davos zukommen zu lassen. Die eigentliche Arresturkunde wäre schliesslich durch das Betreibungsamt Prättigau/Davos zu erstellen. Sie hätte sämtliche Angaben über den Vollzug des Arrestes in allen Betreibungsämtern sowie über die erfassten Vermögenswerte zu enthalten (s. Felix C. Meier-Dieterle / Remo Crestani, Die schweizweite Zuständigkeit im Arrestvollzug, AJP/PJA 8/2015, S. 1125).
